Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 22

Artikel: Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286329

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Klasse auf 75, bei der zweiten auf 50 Thaler erhöht, das ist auf 285 und 190 Fr.

So zieht durch ganz Europa die Tendenz: Wer unfre Jugend liebend lehrt, Ist eines bessern Lohnes werth.

Aber, werthe Kollegen! Es sind noch Tausende unseres Standes, denen diese Angaben nur wehe thun; nicht wehe aus Neid, sondern wehe, weil sie, die Tausende, noch bei den alten kargen Löhnen leben müssen, weil sie in Gemeinden leben, die sich nicht so weit zu erheben vermögen, einem würdigen Lehrer eine würdige Existenz zu sichern. Es sind im Thurgau noch 172 im alten Verhältniß. Darum muß jetzt der allgemeine Ruf auf neue Vesoldungsgesetze dringen. Die edeln Gemeinden haben den Gesetzgebern bereits den Weg gezeigt. Jetzt ist es an der Zeit, die Kargen zu wecken. Die Eidgenossenschaft hat noch ein ungesheures Feld zu bestellen in dieser Hinsicht.

(Fortsetzung folgt.)

Schul:Chronif.

Schweiz. Rettungsanstalt Sonnenberg, welches letzten Montag in Kriens versammelt war, hat nach Besichtigung der Liegenschaften und der innern Einrichtung der Anstalt, Prüfung der Zöglinge und Anhörung eines Berichts des engern Komite die disherigen Anordnungen des letztern insgesammt gutgeheißen. Die Wahrnehmungen, die das Komite dei Prüfung der Zöglinge machte, waren sehr erfrenlicher Art; es war unverkenndar, daß der von dem tüchtigen Borssteher ausgestreute Saamen nicht verloren gegangen, sondern einen empfängslichen Boden gesunden. Von den bis jetzt ausgenommenen Zöglingen gehören 2 dem Kanton Aargan, 2 dem Kanton Solothurn, 1 St. Gallen und 1 Graubünden. In kurzen ergreisenden Worten legte ihnen Herr Präsident Vrunner drei Dinge an's Herz: erstens Gehorsam gegen den braven Vorssteher, zweitens Thätigkeit und unermüdliche Arbeit, ohne die man es im Leben zu nichts bringt, und drittens einen frommen Sinn, die wahre Furcht vor dem Herrn, dem Lenser unserer Schicksale.

Die Vorschläge des Komite für den begonnenen Umbau des Hauptsgebäudes wurden genehmigt. Durch Auswand von eirea 5—6000 Fr. wird es möglich werden, das Wohnhaus so einzurichten, daß wenigstens anderthalb

Familien (18 Zöglinge) aufgenommen und ein kostspieliger Neubau noch für längere Zeit verschoben werden kann. Bis im Oktober sollen die Bauten beendigt sein; die Lokalitäten werden hell und geräumig. Aus den Berhandslungen heben wir auch hervor, daß gegenüber dem Kanton Tessin, der sich durch eine sehr namhafte Subskription bei der Anstalt betheiligt hatte, die Geneigtheit ausgesprochen wurde, zur Ermöglichung der Aufnahme dortiger Knaben, die der deutschen Sprache noch nicht mächtig, einen angemessenen Beitrag an die daherigen Unterrichtskosten zu bezahlen.

Nach einer Zusammenstellung vom vorigen Monat sind theils bei Hrn. Hartmann von Schwerzenbach in Zürich, theils beim Kassier der Anstalt in Luzern, Hrn. Staatsschreiber Zingg, für die Rettungsanstalt Sonnenberg einsbezahlt worden:

Aus dem Kanton	Luzern (mit Zinsen)	Fr.	17,663.	47
	Aargan	"	10,300.	
	St. Gallen	"	6,828.	
	Solothurn	"	5,192.	29
	Bern	"	5,699.	80
	Zürich	"	5,557.	2 0
	Zug (mit Zinsen)	"	3,025.	69
	Graubünden	V / P #	2,226.	97
	Wallis	, n	2,061.	_
	Teffin	. "	2,626.	20
	Glarus	"	1,688.	5 0
	Baselstadt	11	1,524.	85
	Schwyz	~!!	1,300.	_
	Baselland	"	1,269.	_
	Appenzell J.=Rh.	"	1,070.	_
	Unterwalden Ob d. W.	"	814.	_
	Unterwalden Nid d. W.	"	446.	18
	Waabt	"	891.	. —
	Thurgau	"	779.	24
	Schaffhausen	. "	539.	
Diversi Beiträge	aus verschiedenen Kantonen	"	1,706.	10
		Fr.	73,208.	49

Bon ben eingegangenen Gelbern sind verwendet worden:

Für Abbezahlung von auf der Liegenschaft Gabelbingen am	Son	nenberg	haf=
tenden Naturallasten und Verschreibungen	Fr.	12,535.	97
Für Tilgung der Kaufsrestanz		21,600.	57
" Anschaffung der hausräthlichen Effekten, landwirthschaf	t=		
licher Fahrhabe, Vieh 2c.	"	9,215.	100
" Zinsen für Kapitalien	"	1,154.	30
" Fertigungs= und Verwaltungskosten		166.	78
ja negle mit samkis mineral menj sik titega distirrata sadi	Fr.	44,672.	62

Der restirende Betrag der Einzahlungen befindet sich bis auf eine kleine Summe zinstragend angelegt, in Obligationen von Leu u. Comp. in Zürich (16,000 Fr.), bei der Bank in Aarau (8000 Fr.) und bei der Sparkasse in Stanz (Fr. 446. 18).

In einigen Kantonen sind noch sehr bedeutende Substriptionsbeträge ausstehend und es ist zu wünschen, daß auf deren baldige Zahlung hingewirkt würde.

Befoldungsgeset. Um 30. dieg versammelt sich ber Große Rath, um unter anderm auch das Gesetz über die ökonomischen Berhältnisse ber Primarschulen in zweite Berathung zu nehmen und zur befinitiven Schluß= nahme zu bringen. Die Haltung ber bernerischen Lehrerschaft über bas in Frage stehende Gesetz hat den Beweis geliefert, daß sie eines bessern Looses würdig ist. Die Lehrerversammlungen haben ihre Wünsche in Betreff bes Besoldungspunktes in bescheibener Form ausgesprochen; wir schließen uns ben= felben an und wünschen insbesondere sehr, daß die Entschädigung ber Ge= meinden an die Lehrer für Wohnung, Holz, Land 2c. nicht nach der ersten Berathung festgehalten, sondern festgestellt werden möchte auf Fr. 100-200. Es ist dieses immerhin eine minime Summe, auf die ber Lehrer — namentlich ber Familienvater — gern verzichtet, wenn ihm bafür die stipulirten Natural= gewächse redlich zu Theil werden. Wir hatten, im Interesse einer volksthum= lichern Stellung und Wirksamkeit bes Lehrerpersonals, gerne gesehen, wenn bie Baarentschädigung für Wohnung, Solz, Garten, Land, gesetzlich erft bannzumal als zuläffig erkannt worden wäre, wenn ber Schulkreis fich erweislich außer ber Möglichkeit findet, sie gehörig anzuweisen.

Schaffhausen. (Korr.) Es bestehen da und dort in unserm lieben Vaterlande seit längerer oder kürzerer Zeit Kleinkinderschulen; bisher waren sie aber nur vereinzelte Erscheinungen, denen man keine große Ausmerksamkeit schenkte, oft wurden sie als Liebhaberei Einzelner oder sogar als pädagogische Auswüchse angesehen. In unserm Kantone sind diese Anstalten seit einigen